

Jugendordnung der Sportjugend des Turn- und Sportverein Kremperheide von 1947 e. V.

§ 1 Name und Wesen

Die Sportjugend ist die Jugendorganisation des Turn- und Sportverein Kremperheide von 1947 e. V. (TSV).

Ihr gehören alle Mitglieder des TSV an, die als Jugendliche bis zum Ablauf der laufenden Spielsaison im A-Jugendbereich spielberechtigt sind, die gewählt wurden als Jugendwarte/innen sowohl der einzelnen Abteilungen als auch des Gesamtvereins und für die Jugendarbeit berufene Mitglieder (Jugendleiter/innen).

§ 2 Aufgaben und Verwaltung

1 Aufgaben der Sportjugend sind die

- Förderung des Sports als Teil der Jugendarbeit;
- Pflege der sportlichen Betätigung zur körperlichen Leistungsfähigkeit, Gesunderhaltung und Lebensfreude;
- Organisierung der in Eigenverantwortung der Sportjugend durchzuführenden Veranstaltungen;
- Zusammenarbeit mit anderen Jugendorganisationen.

2 Die Sportjugend führt und verwaltet sich selbständig und entscheidet über die Verwendung der ihr zufließenden und zweckgebundenen Mittel im Rahmen der Satzung des TSV.

3 Die Verwaltung der Mittel obliegt dem/r Kassenwart/in des TSV. Der/Die Kassenwart/in weist in Zusammenarbeit mit dem/der Jugendwart/in des Gesamtvereins die finanziellen Mittel für die Tätigkeit der Sportjugend im Kassenbericht des TSV aus.

§ 3 Rechtsgrundlagen

Die Satzung des TSV ist die Rechtsgrundlage der Sportjugend.

In Anlagen zur Jugendordnung können Richtlinien und Bestimmungen zur Durchführung von Aufgaben nach dieser Jugendordnung erlassen werden.

§ 4 Jugendvertretung

Die Jugendvertretung ist das Organ der Sportjugend.

1 Zusammensetzung

Die Jugendvertretung besteht aus dem/der von der Mitgliederversammlung des Gesamtvereins gewählten Jugendwart/in, als Jugendvertretungsleiter/in, den gewählten Jugendwarten/innen der einzelnen Abteilungen und den Jugendleitern/innen. Gibt es in einer Abteilung Jugendliche gemäß §1, aber keine/n gewählte/n Jugendwart/in, wird die Abteilung durch den/die Abteilungsleiter/in oder einen von Ihm/Ihr entsandten Vertreter/in vertreten.

2 Die Aufgaben der Jugendvertretung sind insbesondere:

- Beratung und Beschlussfassung in grundsätzlichen Angelegenheiten,
- Festlegung der Richtlinien in der Jugendarbeit,
- Beratung und Beschlussfassung für Veranstaltungen durch die Sportjugend,
- Beratung und Bestimmung der Verwendung von zur Verfügung gestellten Mitteln,
- Erlass von Anlagen mit Richtlinien und Bestimmungen zur Durchführung von Aufgaben nach dieser Jugendordnung

3 Zusammenkunft

Die Jugendvertretung kommt zweimal im Jahr zusammen, einmal ca. 4 Wochen vor der Mitgliederversammlung des TSV und ein zweites Mal in den Monaten Oktober/November zur Planung von Veranstaltungen für das kommende Jahr.

4 Stimmrecht

Jedes Mitglied der Jugendvertretung hat eine Stimme. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des/der Jugendvertretungsleiters/in.

5 Beschlussfähigkeit

Die Jugendvertretung ist ohne Rücksicht auf die Anzahl der Anwesenden beschlussfähig.

§ 5 Aufgaben des/r Jugendwartes/in des Gesamtvereins

- Planung und Durchführung von Veranstaltungen der Sportjugend
- Planung, Einladung und Durchführung der Jugendvertretung
- Vertretung der Interessen der Sportjugend im Vorstand
- Vertretung der Sportjugend nach Außen
- Ansprechpartner/in für Jugendliche, Trainer/innen und Eltern
- Berufung von Mitgliedern des TSV zu Jugendleiter/innen für die Jugendarbeit

§ 6 Aufgaben der Jugendwarte/innen der Abteilungen

- Organisation des Trainings- und Spielbetriebs für Jugendliche innerhalb der Abteilung
- Ansprechpartner für Jugendliche, Trainer/innen und Eltern innerhalb der Abteilung
- Planung und Durchführung von Veranstaltungen für Jugendliche innerhalb der Abteilung
- Vertretung der Interessen der Jugendlichen aus seiner Abteilung innerhalb der Sportjugend und Abteilungsleitung

§ 7 Aufgaben der Jugendleiter/innen

- Planung und Durchführung von Veranstaltungen der Sportjugend

§ 8 Änderungen

Änderungen an dieser Ordnung sind nur durch Beschluss der Jugendvertretung möglich, die gemäß Satzung des TSV genehmigt werden müssen.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Jugendordnung tritt mit der Genehmigung gemäß Satzung des TSV am 01. Januar 2019 in Kraft.